



Sitzung vom

24. August 2020

Mitgeteilt den

28. August 2020

Protokoll Nr.

686

Anfrage Rettich

betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Für den Kanton Graubünden bestehen keine Erhebungen, die den Qualifizierungsgrad von neu ins Erwerbsleben startenden Personen beziffern.

Zu Frage 2: Eine fehlende abgeschlossene (Erst-)Ausbildung kann die Existenzsicherung gefährden. Folge sind oftmals fehlende Erwerbsmöglichkeiten und damit einhergehend ein erhöhtes Risiko für Armut. Personen mit niedriger sozialer Stellung haben erwiesenermassen eine geringere Lebenserwartung und leiden häufiger an körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen (vgl. BFH zuhanden BAG, Daten zur Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden – Machbarkeitsanalyse, 2019). Vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit kann verschiedene Auswirkungen nach sich ziehen wie zum Beispiel: psychologische und gesundheitliche Probleme, gesellschaftlich-kulturelle und soziale Isolation (Stigmatisierung), familiäre Spannungen und Konflikte (vgl. SECO, Bericht Langzeitarbeitslosigkeit, 2018).

Zu Frage 3: Mit Schulaustrittsbefragungen und Brückenangeboten, ermittelt das Case Management Berufsbildung (CMBB) des Amts für Berufsbildung (AFB) diejenigen Jugendlichen, welche keine Anschlusslösung haben. Diese Jugendlichen sowie auch Personen, welche nach einem Lehrabbruch ohne Anschlusslösung dastehen, werden vom CMBB angeschrieben und können freiwillig die Begleitung des CMBB in Anspruch nehmen. Die Einführung einer entsprechenden Pflicht um stärkere Verbindlichkeit zu erlangen ist im Berufsbildungsbereich, auch für die Begleitung des CMBB, nicht vorgesehen und wäre systemfremd. Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bestehen verschiedene Möglichkeiten,

jugendliche Arbeitslose zu begleiten. Ein erhöhtes Angebot an Massnahmen für bei der Arbeitslosenversicherung gemeldete Jugendliche erscheint derzeit nicht erforderlich. Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen verfügt der Kanton über das spezialisierte Jugendprogramm Funtauna in Chur des Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in welchem arbeitslose Jugendliche hinsichtlich Berufswahl, Lehrstellenfindung und Alltagsgestaltung begleitet werden. Die Gemeinden haben im Rahmen der Sozialhilfe die Möglichkeit, Auflagen im Bereich der beruflichen Integration zu verfügen. Beziehen Jugendliche nach dem Schulaustritt weder Leistungen der Arbeitslosenkasse noch der Sozialhilfe bestehen keine Verpflichtungen.

Zu Frage 4: Gestützt auf das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG; SR 419.1) setzt sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür ein, dass Erwachsene bestehende Grundkompetenzen erhalten und fehlende erwerben können. In Graubünden wird in der Förderperiode 2017 bis 2020 eine Erhebung über das bestehende Angebot vorgenommen, damit der Bedarf ermittelt und allfällige Angebotslücken identifiziert werden können. Darauf abgestützt soll kantonal über die Teilnahme während der Förderperiode 2021 bis 2024 beschlossen werden. Ende Oktober 2019 startete das Sozialdepartement der Stadt Zürich das Pilotprojekt 'Neue Bildungsstrategie für Geringqualifizierte'. Ziel ist mit Aus- und Weiterbildung, insbesondere für geringqualifizierte Menschen, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern zu können. Neben Sozialhilfebeziehenden werden auch jene Zürcherinnen und Zürcher unterstützt, die zwar heute im Erwerbsleben stehen, deren Job in näherer Zukunft aber gefährdet ist. Gezielte und engmaschige Unterstützung und Begleitung gibt es auch für Jugendliche über 16 Jahren, die grosse Mühe beim Übertritt von der Schule ins Erwerbsleben haben. Die Regierung erachtet die Erarbeitung einer kantonalen Bildungsstrategie für Geringqualifizierte, ähnlich derjenigen des Sozialdepartements der Stadt Zürich, derzeit nicht als notwendig.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin